



Stadt Halle (Saale)

01.07.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

**zu 9.1 Antrag der Fraktion DIE LINKE im Stadtrat Halle (Saale) zur
Umsetzung des Housing First Konzeptes in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06313**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) erarbeitet ein Modellprojekt nach dem Housing-First Konzept für die Stadt Halle (Saale). Dazu können verschiedene freie Träger für Angebote sozialer Betreuung einbezogen werden. Mit dem Bundesverband Housing-First e.V. ist der Kontakt aufzunehmen, um Kenntnisse und konkrete Hilfen zur Umsetzung des Projektes in Erfahrung zu bringen. Bis zum Ende des 1. Quartals 2024 ist das Konzept dem Stadtrat vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

**zu 9.2 Antrag der Fraktionen DIE LINKE, SPD-Fraktion, MitBürger und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Erarbeitung einer Richtlinie für ein Baulandmodell Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06039**

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich zugestimmt

21 Ja / 17 Nein / 7 Enthaltungen

Beschluss:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, eine Richtlinie für ein kooperatives Baulandmodell für die Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten, die es ermöglicht, Investor*innen bzw. Eigentümer*innen bei Neubau- und Sanierungsvorhaben, bei denen eine städtische Bauleitplanung durchgeführt wird, in angemessener Weise
 - a. dazu zu verpflichten, dass ein Anteil von 20 % der Wohnungen (bezogen auf die Wohnfläche) mit sozialverträglichen Mieten in Höhe der jeweils aktuellen Fördermiete der Wohnungsbauförderung (aktuell 6,50 EUR/m²) bereitgestellt wird und
 - b. vertraglich an den Kosten für im Zusammenhang mit dem Bauvorhaben erforderliche soziale Infrastruktur (zum Beispiel Kindertagesstätten und Schulen) zu beteiligen.

2. Dem Stadtrat ist bis zum 1. Quartal 2024 ein entsprechender Entwurf zur Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

zu 9.3 Antrag der CDU-Fraktion - Partnerschaft zwischen der Stadt Halle (Saale) und der Deutschen Bundeswehr stärken - Vorlage: VII/2023/06437

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

23 Ja / 16 Nein / 6 Enthaltungen

Beschluss:

Der Stadtrat wolle beschließen:

1. Der Stadtrat bekennt sich zum grundgesetzlich verankerten Auftrag unserer Bundeswehr und spricht sich dafür aus, in unserer Stadt die Leistungen der Soldatinnen, Soldaten und Bundeswehrangehörigen bei der Erfüllung dieses Auftrages angemessen zu würdigen.
2. Gelegenheiten zu öffentlichen Auftritten der Bundeswehr wie Ausstellungen oder Gelöbnisse sowie Informationsveranstaltungen, die die Bedeutung unserer Streitkräfte in der aktuellen Sicherheitslage verdeutlichen, sollen seitens der Stadt ermöglicht und unterstützt werden.
3. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den örtlichen Gliederungen des Reservistenverbandes fortzusetzen und die Reservearbeit der Bundeswehr in Halle zu unterstützen.
4. Im Rahmen der städtisch koordinierten Demokratieförderung und bei städtisch verantworteten Projekten politischer Bildung soll dem Auftrag und den Anliegen der Bundeswehr sowie ihrer Bedeutung angesichts weltpolitischer Herausforderungen mehr Aufmerksamkeit als bisher gewidmet werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.07.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

**zu 9.4 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Durchführung eines öffentlichen Gelöbnisses in der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06332**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

7 Ja / 26 Nein / 10 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat spricht sich für die Durchführung öffentlicher Gelöbnisse in der Stadt Halle (Saale) aus.
2. Die Stadtverwaltung lädt die Bundeswehr zur Durchführung öffentlicher Gelöbnisse nach Halle ein.
3. Die Stadtverwaltung ist gebeten die Vorbereitung und Durchführung öffentlicher Gelöbnisse nach Kräften zu unterstützen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.07.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

**zu 9.5 Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt
Vorlage: VII/2023/06041**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ein Konzept zu erstellen um in Zusammenarbeit mit der Landespolizei einen jährlichen Verkehrssicherheitstag für Fahrradfahrer durchzuführen.
2. In der Folge wird die Landespolizei angefragt ob eine solche Veranstaltung gemeinsam durchführbar wäre.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.07.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

**zu 9.5.1 Änderungsantrag der Fraktion Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig zum Antrag der AfD- Stadtratsfraktion zur Durchführung eines jährlichen Verkehrssicherheitstages für Fahrradfahrer in der Stadt (VII/2023/06041)
Vorlage: VII/2023/06413**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss wird wie folgt geändert:

1. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert ein Konzept zu erstellen, um in Zusammenarbeit mit der Landespolizei einen jährlichen Verkehrssicherheitstag für Fahrradfahrer*innen durchzuführen.
2. In der Folge wird die Landespolizei angefragt, ob eine solche Veranstaltung gemeinsam durchführbar wäre.
3. **Die gewünschte Verkehrssicherheit für Fahrradfahrer*innen wird an diesem Tag durch ein großflächiges Fahrverbot für den Motorisierten Individualverkehr im Gebiet der halleschen Innenstadt durchgesetzt.**

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.07.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

**zu 9.6 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zum Unterlassen städtischen Handelns zur Förderung illegaler Migration
Vorlage: VII/2023/06333**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

6 Ja / 31 Nein / 7 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat untersagt der Stadtverwaltung jegliches, außerhalb ihres aufgrund übertragener Aufgaben liegendes Engagement, das dazu geeignet ist, illegale Migration in die Stadt Halle zu fördern oder in der Öffentlichkeit und der Welt den Eindruck zu vermitteln, die Stadt Halle unterstütze weiterhin die unkontrollierte Migration nach Deutschland.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.07.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

zu 9.7 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Reinigung der von den Freiwilligen Feuerwehren genutzten Räume in städtischen Liegenschaften**
Vorlage: VII/2023/06327

Abstimmungsergebnis:

einstimmig zugestimmt

29 Ja / 0 Nein / 15 Enthaltungen

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit den einzelnen Freiwilligen Feuerwehren den Bedarf für eine Reinigung der genutzten Räume in städtischen Liegenschaften, d.h. Toiletten und Sanitäranlagen sowie Aufenthalts-, Schulungs- und Seminarräume durch Fachkräfte abzufragen und danach zu prüfen, inwiefern und mit welchen Kosten eine solche Reinigung durch Fachkräfte möglich ist. Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat bis zur Sitzung am 27.03.2024 über die Gespräche und die Ergebnisse der Prüfung.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

zu 9.7.1 Änderungsantrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zum Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Reinigung der von den Freiwilligen Feuerwehren genutzten Räume in städtischen Liegenschaften - Vorlagen-Nr.: VII/2023/06327 Vorlage: VII/2023/06662

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich zugestimmt**

23 Ja / 10 Nein / 12 Enthaltungen

Beschluss:

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt geändert:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in Gesprächen mit den einzelnen Freiwilligen Feuerwehren den Bedarf für eine Reinigung der genutzten Räume in städtischen Liegenschaften, d.h. Toiletten und Sanitäranlagen sowie Aufenthalts-, Schulungs- und Seminarräume durch Fachkräfte abzufragen und danach zu prüfen, inwiefern und mit welchen Kosten eine solche Reinigung durch Fachkräfte möglich ist. Die Stadtverwaltung unterrichtet den Stadtrat bis zur Sitzung am 27.03.2024 über die Gespräche und die Ergebnisse der Prüfung.

- ~~1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die in städtischen Liegenschaften befindlichen und von den Freiwilligen Feuerwehren genutzten Räume, d.h. Toiletten und Sanitäranlagen sowie Aufenthalts-, Schulungs- und Seminarräume durch Fachkräfte reinigen zu lassen.~~
- ~~2. Gegebenenfalls vorhandene Nutzungsvereinbarungen der Stadt Halle mit den Freiwilligen Feuerwehren werden hinsichtlich der Reinigung der genutzten Räume, d.h. Toiletten und Sanitäranlagen sowie Aufenthalts-, Schulungs- und Seminarräume zum 01. Januar 2024 konkretisiert.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.07.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

**zu 9.8 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zum freien Eintritt für ehrenamtliche Rettungskräfte in städtische Schwimmhallen
Vorlage: VII/2023/05173**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in enger Abstimmung mit der Bäder Halle GmbH sicherzustellen, dass ehrenamtlich tätigen Mitgliedern der Freiwilligen Feuerwehren, der Rettungsdienste und des Technischen Hilfswerks freier Eintritt zu den Schwimmhallen Halle-Neustadt, Saline, Stadtbad und in der Robert-Koch-Straße während des öffentlichen Schwimmens gewährleistet wird.

Als Nachweis der Berechtigung zum freien Eintritt gilt der jeweilige Dienstausweis der ehrenamtlichen Rettungskräfte.

Der Stadtrat wird im Juni über die Umsetzung des Beschlusses informiert.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.07.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

zu 9.9 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der
Baumschutzsatzung Halle (Saale) Stand 21.12.2011
Vorlage: VII/2019/00431**

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Baumschutzsatzung Halle (Saale) mit dem Stand 21.12.2011 wie folgt zu ändern:

1) § 1 Satz 2 wird wie folgt erweitert:

Ziel dieser Satzung ist **die Erweiterung des Baumbestandes in der Stadt Halle, die Anpassung an die Bedingungen des Klimawandels zur** Sicherung einer nachhaltigen, weitgehend natürlichen, möglichst ungestörten Entwicklung des Baumbestandes, einschließlich eines arttypischen Wurzel- und Kronenaufbaus, im städtischen Bebauungszusammenhang und Freiraum.

2) § 3 Ziff. 4 wird wie folgt ersetzt:

Geschützt sind **alle Bäume, auch die** der Arten bzw. Hybriden und Zuchtformen:
Eschenahorn (*Acer negundo*), Robinie (*Robinia pseudoacacia*) und Pappel.

3) § 9 Ziff. 1, Abs. 2 wird wie folgt erweitert:

Bei der Festlegung der Ersatzpflanzung sind **Zuschläge** unter Berücksichtigung der Eigenschaften des zu fällenden Baumes im Vergleich zu denen des vorgesehenen Ersatzbaumes **vorzunehmen**, insbesondere wegen abweichender Wuchseigenschaften, wie Kronenhöhe, -breite oder -volumen, Zustand und Alter des zu fällenden Baumes und sonstiger naturschutzfachlicher Werte. Die Regelungen des §15 (2) BNatSchG gelten sinngemäß.



4) § 9 Ziff. 2 wird wie folgt im ersten Satz erweitert:

Von der Festlegung, Ersatzpflanzungen zur Kompensation der Bestandsminderung vorzunehmen, **ist auch dann nicht** abzusehen, wenn der zu fallende Baum nur noch eine geringe oder keine Restlebensdauer erwarten lässt.

5) § 9 Ziff. 5 wird wie folgt erweitert:

Wird unter Verstoß gegen ein Verbot nach § 6 ein Baum geschädigt, **wird** der Verursacher verpflichtet, geeignete und verhältnismäßige Maßnahmen zur Erhaltung des Baumes durchzuführen bzw. zu veranlassen. Ist dies nicht möglich oder nicht verhältnismäßig, **werden** Ersatzpflanzungen **in mindestens dreifacher Höhe** der Bestandsminderung i.S. von Absatz 1 bis 3 festgesetzt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.07.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

zu 9.10 **Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse**
Vorlage: VII/2023/06444

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seine Ausschüsse wird im § 17 (8) wie folgt geändert:

Zur Erleichterung der Erstellung der Niederschrift ist es dem Protokollführer gestattet, Tonaufzeichnungen anzufertigen. **Diese werden den Fraktionsgeschäftsstellen eine Woche nach der Gremiensitzung in geeigneter Form zur Verfügung gestellt.** Nach Fertigstellung, Unterzeichnung und Abstimmung über die Niederschrift sind die Tonaufzeichnungen **nach einer Frist von 6 Monaten, beginnend mit dem Tag der Abstimmung**, zu löschen. Jeder Stadtrat hat das Recht, sie innerhalb dieser Zeit anzuhören. § 5 Abs. 3 bleibt unberührt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.07.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

**zu 9.11 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Prüfung des Einsatzes von Countdown-Ampeln
Vorlage: VII/2023/06317**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung prüft, welche Fußgängerfurten mit Lichtsignalanlagen, die keine Straßenbahnquerungen aufweisen, für die Installation einer Countdown-Ampel geeignet sind. Dabei werden die beiden Systeme, klassisch mit Sekundenzähler sowie das Berner Model mit einem Ring, gegenübergestellt. Im Prüfergebnis wird die finanzielle Auswirkung, der Nutzen und eventuell geplante Um- und Ausbaumaßnahmen an Fußgängerfurten dargestellt.
2. In zukünftigen Vorlagen für den Stadtrat wird bei Fußgängerfurten mit Lichtsignalanlagen, die keine Straßenbahnquerungen aufweisen, eine Countdown - Ampel als Option mit geplant.
3. Das Prüfergebnis wird dem Stadtrat bis Februar 2024 vorgelegt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

zu 9.12 Antrag der SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale) zur Erstellung eines Hitzeaktionsplanes Vorlage: VII/2023/06329

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis ~~Januar 2024~~ **April 2024** einen Hitzeaktionsplan für Halle vorzulegen, der insbesondere die folgenden Maßnahmen umfasst:

1. Frühwarnsystem: Einrichtung eines Frühwarnsystems, das vor kommenden Hitzeperioden warnt und die Bevölkerung rechtzeitig informiert.
2. Öffentliche Aufklärung: Veröffentlichung von Informationsbroschüren und Online-Ressourcen, die die Bürger:innen über die Gesundheitsrisiken von Hitzewellen informieren und ihnen Ratschläge zur Selbsthilfe geben.
3. Kühlzentren: Identifizierung von öffentlichen Gebäuden, die als temporäre Kühlzentren genutzt werden können, insbesondere für vulnerable Bevölkerungsgruppen.
4. Hitzeschutz für Arbeitnehmer:innen: Ermutigung von Arbeitgebern, flexible Arbeitszeiten und Hitzeschutzmaßnahmen am Arbeitsplatz einzuführen.
5. Grüne Infrastruktur: Förderung von Maßnahmen zur Schaffung von Grünflächen, Begrünung von Dächern und Fassaden sowie Pflanzung von Bäumen, um die Hitzeinseln in der Stadt zu reduzieren.
6. Gesundheitliche Versorgung: in Kooperation mit den medizinischen Einrichtungen in der Stadt Sicherstellung, dass das Gesundheitssystem auf erhöhte Belastungen durch Hitze vorbereitet ist.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.07.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

**zu 9.13 Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße
Vorlage: VII/2023/06240**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich zugestimmt

24 Ja / 17 Nein / 2 Enthaltungen

Beschluss:

Der zwischen der Straßenecke Harz/Weidenplan und der Straße Unterberg gelegene Abzweig des Universitätsrings wird in „Anton-Wilhelm-Amo-Straße“ umbenannt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.07.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

zu 9.13.1 **Änderungsantrag der CDU-Fraktion zum Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße - Vorlagen-Nr. VII/2023/06240
Vorlage: VII/2023/06419**

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

17 Ja / 26 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

~~Der zwischen der Straßenecke Harz/Weidenplan und der Straße Unterberg gelegene Abzweig des Universitätsrings wird in „Anton-Wilhelm-Amo-Straße“ umbenannt. Um Anton-Wilhelm-Amo angemessen zu ehren wird die Stadtverwaltung beauftragt in Zusammenarbeit mit der Martin-Luther-Universität ein geeignetes Gebäude auf dem Steintor-Campus auszuwählen, welches künftig den Namen Anton-Wilhelm-Amo-Haus tragen soll.~~

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.07.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

zu 9.13.2 Änderungsantrag der Fraktion Hauptsache Halle zum Antrag der Fraktionen MitBürger, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE und SPD zur Umbenennung eines Abzweigs des Universitätsrings in Anton-Wilhelm-Amo-Straße (VII/2023/06240)
Vorlage: VII/2023/06369

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

16 Ja / 26 Nein / 1 Enthaltung

Beschluss:

~~Der zwischen der Straßenecke Harz/Weidenplan und der Straße Unterberg gelegene Abzweig des Universitätsrings wird in „Anton-Wilhelm-Amo-Straße“ umbenannt.~~

Die Stadt Halle (Saale) bildet zusammen mit der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg eine Kommission, um einen Ort im halleschen Stadtgebiet zu finden, der nach Anton Wilhelm Amo benannt werden kann. Es sollte ein Ort sein, der geeignet ist, die Leistungen des Akademikers in wertschätzender Weise zu würdigen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.07.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

**zu 9.14 Antrag der Fraktion MitBürger zu gebührenfreien Personalausweisen für Obdach- und Wohnungslose
Vorlage: VII/2023/06345**

Abstimmungsergebnis: abgesetzt

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, zukünftig bei der Ausstellung eines Personalausweises (einschließlich des vorläufigen Personalausweises) für Personen ohne festen Wohnsitz auf die Gebührenerhebung zu verzichten.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die vorhandenen Anlauf-, Hilfe- und Beratungsstellen in der Stadt Halle (Saale) über die Änderung zu informieren und darauf hinzuwirken, dass Betroffene Kenntnis über die Gebührenfreiheit erlangen.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

**zu 9.15 Antrag des Stadtrates Detlef Wend (MitBürger) zur Abschaffung von Bonuszahlungen und Herstellung von Gehaltstransparenz für Geschäftsführende städtischer Beteiligungen
Vorlage: VII/2023/06218**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist die von ihm in die Aufsichtsräte städtischer Beteiligungen entsandten Vertreter*innen an, bei Neuabschluss von Anstellungsverträgen mit Geschäftsführer*innen und Vorständen städtischer Beteiligungen der Stadt Halle (Saale) ab dem 01.01.2024
 - a. keine Jahressonderzahlungen mehr zu vereinbaren;
 - b. sicherzustellen, dass zukünftig für jedes Mitglied des Geschäftsführungsorgans städtischer Beteiligungen die Gesamtvergütung personenbezogen, aufgeteilt nach erfolgsunabhängigen, variablen/erfolgsbezogenen und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung, Aufwendungen zur Altersversorgung und Nebenleistungen im Beteiligungsbericht dargestellt werden kann. Hierzu ist die Anwendung der Verzichtsklausel nach § 286 Abs. 4 HGB auszuschließen.
 - c. Wo dies rechtlich möglich ist, soll die Umsetzung der Beschlusspunkte a und b bereits mit der etwaigen Wiederbestellung der Geschäftsführung erfolgen.
2. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) weist den Oberbürgermeister als gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, über die jeweiligen Gesellschafterversammlungen der städtischen Beteiligungsgesellschaften Beschlüsse analog zu Beschlusspunkt 1a und 1b herbeizuführen.
3. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) bittet die aktuellen Geschäftsführer*innen der städtischen Beteiligungen, auf die Fortführung von Vereinbarungen zu verzichten, die folgende Bestandteile beinhalten:
 - a. Jahressonderzahlungen;
 - b. den Ausschluss der Offenlegung ihrer Gesamtvergütung inklusive aller Bestandteile.



4. Der Public Corporate Governance Kodex der Stadt Halle (Saale) wird entsprechend angepasst.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.07.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

**zu 9.16 Antrag der Fraktion Freie Demokraten (FDP) zur Einrichtung einer zentralen Ansprechstelle im Fachbereich Sicherheit zur Meldung von Vorfällen im Bereich der Jugendkriminalität in Halle (Saale)
Vorlage: VII/2023/06344**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat fordert die Stadtverwaltung auf, im Fachbereich Sicherheit bis zum Ende des 4. Quartal 2023 eine zentrale Ansprechstelle zur Meldung von Vorfällen im Bereich der Jugendkriminalität zu schaffen.

Die Ansprechstelle hat folgende Aufgaben:

- Aufnahme von Meldungen (telefonisch, per E-Mail, oder auf anderem Wege), die mit Vorfällen im Bereich der Jugendkriminalität zu tun haben, hierunter fallen die Aufnahme von Daten zu Tatzeitpunkt, Tatort, Beteiligte und darüber hinausgehende Informationen
- Sammlung der Meldungen und Weiterleitung an die Polizei Halle
- bei der Aufnahme von Meldungen empfiehlt die zentrale Ansprechstelle der kontaktaufnehmenden Person die geschilderte Tat bei der Polizei zur Anzeige zu bringen
- bei der Aufnahme von Meldungen informiert die zentrale Ansprechstelle die kontaktaufnehmende Person über Beratungsangebote externer Opferberatungsstellen

Die Ansprechstelle ist sowohl telefonisch, sowie per E-Mail zu erreichen.

Des Weiteren werden Mitarbeiter der Stadtverwaltung dazu angehalten, Informationen bezüglich des Themas der Jugendkriminalität unverzüglich an diese zentrale Stelle weiterzugeben.



Personen, die Kontakt zu der zentralen Ansprechstelle aufnehmen, bleiben anonym. Persönliche Daten werden nur auf deren expliziten Wunsch hin, an die Polizei weitergegeben.

Die Stadtverwaltung hat dafür Sorge zu tragen, dass die zentrale Ansprechstelle insbesondere an Schulen, unter Eltern sowie in Sportvereinen die eng mit Kindern und Jugendlichen zusammenarbeiten bekannt gemacht wird.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.07.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

**zu 9.17 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zur Vorbeugung der Yuppiesierung von Stadtquartieren
Vorlage: VII/2023/05967**

Abstimmungsergebnis: zurückgezogen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt mit Trägern von Neubau- und Modernisierungsvorhaben, die mehr als 20 Wohneinheiten umfassen und für deren Umsetzung ein Bebauungsplanverfahren durchgeführt wird, einen Städtebaulichen Vertrag abzuschließen, mit dem abgesichert wird, dass 20 Prozent der Wohneinheiten zu einem Netto-Kaltmietpreis bereitgestellt werden, der die Höhe des jeweils aktuellen KdU-Richtwerts plus 20 Prozent nicht übersteigt.
2. Es ist sicherzustellen, dass diese Wohnungen auch an die Zielgruppen, für die sie vorgesehen sind, vermietet werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

zu 9.18 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig“ zum Abbau der Bevorzugung des motorisierten Individualverkehrs
Vorlage: VII/2023/06176

Abstimmungsergebnis:

Einzelpunktabstimmung

Punkt 1	mehrheitlich abgelehnt 2Ja / 34 Nein / 4 Enthaltungen
Punkt 2	mehrheitlich abgelehnt 3Ja / 35 Nein / 3 Enthaltungen
Punkt 3	mehrheitlich abgelehnt 3 Ja / 31 Nein / 7 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Verkehrsnetz der Stadt geeignete Orte zu identifizieren, an denen man sukzessive mit baulichen und/oder verkehrsordnerischen Maßnahmen wirksame Effekte für die von einer Vielzahl von Akteuren wiederholt geforderte Gleichbehandlung alle Verkehrsteilnehmer im Stadtgebiet erzielen kann.
2. Ab dem Jahr 2024 wird damit begonnen, den Verkehrsraum für den MIV an mindestens drei dafür besonders geeigneten Stellen zu begrenzen, um den MIV zu behindern und idealerweise Stau zu erzeugen. **Dabei ist darauf zu achten, dass ÖPNV, Rad- und Fußverkehr durch diese Maßnahmen nicht wesentlich beeinträchtigt werden.** In den Folgejahren wird jährlich mindestens eine weitere Maßnahme dieser Art hinzugefügt.
3. Im Bereich der Altstadt werden ab 2024 jährlich mindestens 50 Parkplätze im öffentlichen Raum, die momentan noch für die private **KFZ**-Nutzung bereitgestellt werden, abgebaut und für eine alternative Nutzung (Anlieferung, Fahrradabstellplätze, Grünflächen u.a.) bereitgestellt.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer



Stadt Halle (Saale)

01.07.2024

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates vom 20.12.2023:

**zu 9.19 Antrag der Fraktion „Die PARTEI Halle (Saale), unabhängig für eine Seilbahn als Alternative zur Straßenbahn
Vorlage: VII/2023/06306**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich abgelehnt

2Ja / 39 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Halle (Saale) beauftragt extern eine Machbarkeitsstudie für eine Seilbahn als Alternative zur Straßenbahn. Dabei sollen mehrere mögliche Routenführungen geprüft werden.

F.d.R.

Maik Stehle
Protokollführer